

Informationen zur Parkplatzbenützung für Veranstalter

1. **Parkplätze Tiefgarage (P1) Logistikgebäude und Besucherparkplatz Wiler Allmend (P2) - Ticketsystem**

Mit der neuen Tiefgarage (P1) Logistikgebäude, sowie dem Besucherparkplatz Wiler Allmend (P2) stehen den Veranstaltern optimale Parkmöglichkeiten in beschränktem zeitlichen Rahmen zur Verfügung. Die Tiefgarage sowie der Besucherparkplatz Wiler Allmend sind werktags von 18.00 bis 07.00 Uhr über Nacht, sowie Samstag und Sonntag ganztags öffentlich zugänglich.

Bitte beachten Sie, dass die Tiefgarage sowie der Besucherparkplatz Wiler Allmend werktags von 07.00 bis 18.00 Uhr ausschliesslich für den Waffenplatz reserviert sind.

Folgende Parkplätze stehen zur Verfügung:

Tiefgarage (P1) Logistikgebäude

Total 84 Parkplätze, 1 Rollstuhlgerechter Parkplatz, 2 Ladestationen für Elektrofahrzeuge

Parkgebühren	
Normaltarif	7.00 - 18.00 Uhr
bis 30 Minuten	gebührenfrei
bis 60 Minuten	CHF 1.00
bis 90 Minuten	CHF 2.00
bis 120 Minuten	CHF 3.00
jede weitere Stunde	CHF 1.00
Nachttarif	18.00 - 7.00 Uhr
bis 60 Minuten	CHF 0.50
bis 90 Minuten	CHF 1.00
bis 120 Minuten	CHF 1.50
jede weitere Stunde	CHF 0.50
Tagespauschale	CHF 12.00
Ticketverlust	CHF 30.00

Das Parkhaus ist von 18.00 bis 07.00 Uhr über Nacht (Nachttarif), sowie Samstag und Sonntag ganztags (Normaltarif) **öffentlich** zugänglich.

Wichtig!

Da die Zufahrt nur einspurig befahrbar ist, steht die Signalisation oben bei der Ein- und Ausfahrt immer auf Rot. Bitte fahren Sie langsam auf diese Signalisation zu. Ein blinkendes oranges Licht zeigt an, dass Sie mit Vorsicht weitfahren dürfen.

Die Parkgebühr kann mittels Parking-Pay, Bargeld oder Noten bezahlt werden (Kartenzahlung nicht möglich).

Besucherparkplatz Wiler Allmend (P2)

Total 169 Parkplätze, 2 Rollstuhlgerechte Parkplätze

Parkgebühren	
Tarif	
bis 30 Minuten	gebührenfrei
bis 60 Minuten	CHF 0.50
bis 90 Minuten	CHF 1.00
bis 120 Minuten	CHF 1.50
jede weitere Stunde	CHF 0.50
Tagespauschale	CHF 5.00
Ticketverlust	CHF 30.00

Der Besucherparkplatz Wiler Allmend ist von 18.00 bis 07.00 Uhr über Nacht, sowie Samstag und Sonntag ganztags **öffentlich** zugänglich.

2. Parkieren Schulhausstrasse

Das Parkieren entlang der Schulhausstrasse wird nur in Ausnahmefällen bewilligt, sofern die restlichen Parkplatzmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Die Bewilligung muss vorgängig bei der Gemeindeverwaltung eingeholt werden.

